Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 10. Октября 1860. **№ 115.** **Montag**, den 10. October 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Schulen für Kinderwärterinnen und Feldscherinnen bei dem Erziehungshause in St. Petersburg.

(Nach dem Russischen des Dr. phil. et jur. N. Waradinow.)

(Fortsetzung.)

Der Pupillenrath faßte hierauf seinerseits den Beschluß, die Zöglinge der wohlthätigen Anstalten der Hauptstadt zum Eintritt in die Schule der Kinderwärterinnen aufzufordern, bei Erfolglosigkeit dieser Maßregel aber eine Aufforderung in den akademischen und andern Zeitungen ergehen zu lassen.

Mit der dergestalt festgestellten Veränderung der ursprünglichen Verordnung wurde sogleich zur Ausführung geschritten. Die Zöglinge der St. Petersburgschen Wohlthätigkeitsanstalten wurden zur Meldung in die Schule aufgefordert und als sich Niemand gemeldet, eine Aufforderung an alle Mädchen freier Stände, die einzutreten wünschen sollten, durch die akademische und St. Petersburger Polizeizeitung erlassen. Die Zahl der sich gemeldet habenden Candidatinnen war jedoch gering, so daß Ende November 1852 in der Schule der Kinderwärterinnen nur 5 und Ende März 1853 nur 6 Schülerinnen vorhanden waren. Die Ursache zu dieser spärlichen Meldung lag hauptsächlich in der Nichtbekanntmachung des Publicums mit der Organisation der Anstalt. Die Aufforderung blos durch zwei Zeitungen, wiewol mit Angabe der Annahmebedingungen und der materiellen Vortheile der den Lehrcurs Absolvirthabenden, war augenscheinlich ungenügend; denn sowohl die academischen als auch die St. Petersburger Polizei-Zeitungen werden entweder von keinem, oder von Wenigen aus den Ständen gelesen, aus welchen man die Meldung der Schülerinnen zur Aufnahme in die Anstalt erwarten kann. Es wäre also nöthig gewesen, die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Publicums durch einige ausführliche Artikel, in denen die Bedeutung der Schule und die allgemeine Nützlichkeit derselben geschildert wäre, anzuregen. Statt dessen wurde eine andere, übrigens sehr sichere Maßregel gewählt, nämlich die Aussetzung an die Schülerinnen eines Gehaltes von 3 Rbl. S. monatlich während des ganzen Cursus; es scheint dies jedoch nicht veröffentlicht worden zu sein. Wie dem auch sei, die Zahl der Zöglinge in der Schule der russischen Kinderwärterinnen hatte sich bis zum Nov. 1853 nicht vermehrt. Ungeachtet einer solchen Theilnahmlosigkeit des Publicums verlor das Erziehungshaus keine Zeit, indem die zum Berufe der Kinderwärterinnen sich vorbereitenden Mädchen mit der praktischen und theoretischen Erlernung ihrer Berufspflichten sich beschäftigen mußten. Von denselben hatten 5 den Cursus beendigt, darunter 4 freien Standes und die fünfte aus den Zöglingen des Erziehungshauses, und am 18. Nov. 1853 fand mit ihnen ein öffentliches Examen statt.

Die Unterrichtsgegenstände waren folgende:

I. Hauptbegriffe über die Organisation des menschlichen Körpers.

1) Die Hauptknochen des Kopfes, ihre Verbindungsnäthe, Befestigungsmittel, Fontanellen;

2) die Knochen des Rumpfes, die Knochen des Beckens, mit Angabe derselben auf den anatomischen Tafeln;

3) die Knochen der obern und untern Extremitäten, mit Angabe derselben auf den anatomischen Tafeln;

4) die Bänder und Muskeln, mit Erläuterung ihrer physiologischen Bedeutung;

5) das Gehirn und Rückenmark, mit Erläuterung ihrer physiologischen Bedeutung;

6) die Brust und die in derselben befindlichen Organe;

7) das Herz, das Blutcirculationssystem und die Unterscheidung der Venen und Arterien;

8) der Athmungsproceß;

9) die Bauchhöhle und die in ihr befindlichen Organe, nebst einiger Hindeutung auf deren Function;

10) der Verdauungsproceß.

II. Regeln beim Umgange mit gesunden Kindern.

11) Warme Bäder; deren Nutzen, Gebrauchszeit und Temperatur; Behandlung des Kindes beim Bade;

12) Waschung mit kaltem Wasser (englische Methode); Nutzen der Waschung und Vorzug derselben vor den kalten Bädern;

13) Sorge für die Reinlichkeit des Schlafzimmers der Kinder und Reinigung der Luft in demselben; Nachtheile vom überflüssigen Einhüllen der Kinder; frische äußere Luft;

14) Reinlichkeit der Wäsche; verschiedene Arten des Windelns und diejenige Art, welche im Erziehungshause gebraucht wird, mit Angabe ihrer Vorzüge;

15) das Schaukeln in der Wiege; verschiedene Arten des Wiegens; Nutzen und Nachtheil die aus demselben entstehen;

16) Nahrung und Getränk; Zeit des Nährens mit der Brust; Wahl der Amme; Gebrauch der Kuhmilch und

andrer dem Kindesalter angemessenen Nahrung, sowie die Zeit der Ertheilung derselben.

III. Kinderkrankheiten und Hausmittel, welche dagegen angewandt werden können.

17) Die Nabelschnur und der Nabel; Besichtigung des Nabelschnurverbandes; Wichtigkeit desselben; die Bildung des Bruches und dessen Behandlung;

18) die Gelbsucht bei kleinen Kindern, deren Ursache und Behandlung;

19) das Anwachsen der Zunge;

20) das Schwämmchen; dessen Kennzeichen, Entstehungsursache und Behandlung;

21) Augenentzündung bei Neugeborenen; Symptome der Krankheit und erste Hülfe;

22) die Mundklemme; Symptome der Krankheit und Gefahr, welcher die Kinder dabei ausgesetzt sind;

23) Hautentzündung und Kopfausschlag;

24) Säure im Magen; Entstehungsursache, Symptome und Behandlung;

25) Convulsionen, Ursachen ihres Erscheinens und erste Hülfe;

26) gewöhnlicher und entkräftender Durchfall;

27) Erkältung und Schnupfen; Ursachen der häufigen Erkältungen und deren Vorbeugung;

28) der Croup; Wichtigkeit dieser Krankheit, Symptome und erste Hülfe;

29) die natürlichen Blattern, die Masern, der Scharlach; Symptome dieser Krankheiten, Unterschied derselben und Behandlung der Kranken;

30) die Schutzblattern; das Einimpfen derselben; die Wichtigkeit dieses Mittels; Behandlung der Kinder während der Krankheit und Beschreibung der täglichen Veränderungen beim Reifen der Blattern.

31) die Rose der Kinder;

32) Proceß der Zahnbildung; Veränderung in der Gesundheit der Kinder während dieser Zeit;

33) äußere Verletzungen; Verrenkungen, Brand- und Schnittwunden;

34) Skropheln; deren äußeres Aussehen; Ursachen, die ihre Entstehung begünstigen und Mittel ihre Entwickelung zu hindern;

35) Kleine chirurgische Operationen im Kindesalter, als: Ansetzen von Blutegeln, Auflegen und Verbinden von Spanischfliegen und andrer Pflaster, Gebrauch der Lavements, Waschung der Augen, Schutzblattern-Impfung;

36) Pflichten der Kinderwärterinnen im Allgemeinen.

(Fortsetzung folgt.)

Erfahrungen mit Getraide-Mähemaschinen.

Des Mecklenburgischen patriotischen Vereins „Section für das Maschinenwesen" hatte in Anbetracht, daß die Mähemaschinen für die mecklenburgischen landwirthschaftlichen Verhältnisse von Jahr zu Jahr größere Bedeutung gewinnen, wie denn auch ihre Anschaffung dort immer allgemeiner wird, beschlossen, die bisher bei dem Gebrauche der Mähemaschinen im Lande gewonnenen Erfahrungen zu sammeln und im Interesse der Landwirthe zu veröffentlichen. Es geschieht dies in Nr. 2 und 3 der Annalen des Vereins pro 1860 mit 14 Berichten mecklenburgischer Landwirthe, welche Getreide-Mähemaschinen im Gebrauche haben. Nachstehend folgen die zusammengefaßten Hauptresultate dieser Berichte. Vorweg ist zu bemerken, daß 13 dieser Maschinen nach dem Hussey'schen, die 14. nach dem Mac Cormick'schen Principe mit Selbstablege-Vorrichtung gebaut sind, und daß der Preis der in England gebauten sich auf 220—240 Thlr., der deutschen auf 195 bis 300 Thlr. stellte. Die Berichte beziehen sich zunächst auf die 1859er Ernte.

Der Umfang der von den Maschinen geleisteten Arbeit stellte sich nach den Berichten verschieden heraus. „Je nachdem die Arbeit schwerer oder leichter ging," konnten 2—3000 Quad. R. (1 Meckl. Quadr. R. annähernd gleich $1^1/_2$ preuß. Ruthe, also pp. 17—25 M. Morgen) pro Tag abgemäht werden. Zur unmittelbaren Bedienung der Maschine waren erforderlich: 4 Pferde, 1 Treiber, 1 Ableger; außerdem zum Aufbinden und Aufharken 8—12 „Hofgänger." Die Pferde haben nicht schwer zu ziehen, müssen aber rascher als im gewöhnlichen Arbeitsschritt gehen. Der Ableger hat ziemlich schwere Arbeit. Die Stoppeln und die Garben werden außerordentlich gleichmäßig, so daß letztere bedeutend weniger Scheurenraum einnehmen; dabei giebt es wenig „Loses." Raps und Rübsen mähten die Maschinen besonders gut; nach einer leicht anzubringenden Abänderung kann man 12 bis 14 Zoll, hoch mähen und geben die Maschinen ganz reine Stoppel, so daß das Nachsammeln erspart wird. Klee wurde gleichfalls, bis auf eine Ausnahme, mit sehr gutem Erfolge gemäht, nachdem eine kleine Vorrichtung dazu an der Maschine angebracht war. Weizen und Sommerkorn schnitt die Maschine gut. Der Roggen hing bei der 1859er Ernte zu sehr nieder, so daß an solchen Stellen nur mit Schwierigkeit und Verlust gemäht werden konnte. Im Lagerkorn, wenn es nur nicht ganz platt niederliegt, schneidet die Maschine ebenfalls noch, aber nur mit Verlust an Aehren; auch muß dieselbe möglichst „gegen die Neigung an" arbeiten. Die Maschinen arbeiteten überall am besten auf ebenem und schwerem Boden. Schlecht arbeiten sie auf sandigen und moorigen Feldern, da das große Triebrad hier nicht genug Widerstand findet und schleift. Daß das Feld rein von Steinen ist, ist wünschenswerth, aber nicht unbedingt nothwendig. Auf bergigem Boden arbeitet die Maschine ebenfalls noch recht gut, „wenn die Messer mit der Neigung des Berges schneiden. Wasserfurchen, wenn sie parallel mit dem Schnitt laufen, sind ein großes Hinderniß, werden dagegen leicht überwunden, wenn die Maschine quer darüber geht. Bei mit Gras und Kraut durchwachsenem Korn versagt bei eintretender Nässe die Maschine ihren Dienst, während bei reinem Korn, wenn nur der Boden nicht zu weich wird, ein Regenschauer die Arbeit nicht stört. Dagegen haben die Pferde bei nassem Wetter und im Thau schwerer zu ziehen.

Auf die den Berichtserstattern gestellte Schlußfrage: Hält man es für vortheilhaft, die Maschine auch in ihrer jetzigen Beschaffenheit in den mecklenburgischen Wirthschaften allgemein einzuführen, oder bedarf sie vorher noch wesentlicher Verbesserungen und welches würden diese sein? ist durchschnittlich die Antwort erfolgt, „daß die Maschine dort, wo Arbeitskräfte fehlen, schon in ihrer jetzigen Beschaffenheit mit entschiedenem Nutzen angewendet „werden kann; wo aber Arbeitskräfte reichlich und billig

„zu haben, thue man besser, sich zunächst noch nicht auf „die Maschine zu verlassen."

Als wünschenswerthe Verbesserungen der Maschine wurde mehreres erwähnt, namentlich 1) daß die Maschine eine breitere Schwad vornehmen solle; 2) ein breiteres Rad, damit es auf weichem Boden weniger einschneidet noch schleift; 3) der Mechanismus sollte so eingerichtet werden, daß die Pferde weniger rasch zu gehen haben

„Die Ursache mancher ungünstigen Resultate" — sagt schließlich der Bericht — „liegt nicht allein an Unvollkommenheiten der Maschine, sondern wahrscheinlich mehr an der Ungeübtheit der damit umgehenden Arbeiter. Es geht damit, wie bei den meisten neuen landwirthschaftlichen Maschinen. Der Fabrikant und der Landmann haben beide noch zu lernen. Durch Mittheilung der bisher gewonnenen Erfahrungen, sowie Abstellung der Mängel (und größere Uebung der Arbeiter) wird man endlich zu einem günstigen Resultate gelangen."

(Zeitschr. d. landw. Centr.-Ver. d. Prov. Sachs.)

Kleinere Mittheilung.

Verbesserungen an Stiefeln, Schuhen 2c. Diese Verbesserungen bestehen nach Charles Goodyear erstens in der Fabrication einer Einlagesohle, welche zwischen den Fuß und die eigentliche Sohle gelegt wird. Man macht die Einlagesohle aus vulkanisirtem Kautschukschwamm in einer Dicke von 1/8—1/2 Zoll; in dieselbe werden Löcher von 1/8—1/4 Zoll Durchmesser gestochen und zwar so viel, daß die Löcher die halbe Oberfläche der Sohle ausmachen. Diese Sohlen sind für Gichtkranke, Lahme 2c. sehr angenehm, geben eine weiche sehr elastische Unterlage für den Fuß und halten denselben warm. Ferner werden aus eben demselben Material oder aus der gewöhnlichen vulkanisirten Gummi-Elasticum-Composition auch äußere Sohlen von der Dicke von 1/8—3/4 Zoll gemacht. Die anderen Verbesserungen beziehen sich auf Herstellung einer Luftcirculation bei diesen Sohlen, in der Anwendung von Einsätzen, Zwickeln 2c., um einen elastischen Druck oder Dehnbarkeit hervorzubringen. (Telegr.)

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 3 Uhr.)

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
2061	Dän. Schon. „Bertha"	Andersen	Flensburg	Heringe	Daubert u. Jans.
2062	Holl. Kf. „Harmonie"	Kayser	Sunderland	Kohlen	Fenger u. Co.
2063	Franz. Schon. „Desirée Constance"	Marion	Copenhagen	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
2064	Holl. Sch.-Glt. „Swanna Elsiene"	Krans	Yharmouth	Ballast	Ordre
2065	Schw. Schon. „Orion"	Petersson	Carlshamm	Steine	Sengbusch
2066	Engl. Brg. „Gloriana"	Ditchburn	Amble	Kohlen	Ordre
2067	„ „ „John Robinson"	Mitchell	Hull	Ballast	
2068	Dän. „ „Johanna"	Larsen	Copenhagen	Salz	„
2069	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	Geladen	Fenger & Co.
2070	Franz. Schon. „Dame blanché"	Fowmy	Dünkirchen	Ballast	Deubner u. Co.
2071	Preuß. Dampf. „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Meltzer
2072	Engl. Brg. „Crane"	Smith	Dundee	Ballast	Mohr u. Böhme Ordre

Ausgegangene Schiffe 1906; angekommene Strusen 528.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 10. October. 1860.

Stadt London. Hr. dim. Lieut. Gudonow, Hr. Gutsbesitzer Tenniges aus Livland; Hr. Kaufm Fuchs von St. Petersburg; Frau v. Stein von Libau; Hr. Hofrath v. Berens von Mitau.

The Kings Arms. Frau v. Goldmann nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Baron Grothuß aus Livland; Hr. v. Korff aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Rath Eckardt von Wenden; Hr. Rath Wiedersperger von Mitau; HH. Barone Taube aus Kurland, Tiesenhausen aus Livland; Hr. Lieut. Söderhjelm von Mitau; Hr. Beamter Lichtenstein Hr. Komponewsky, Hr. Commissair Linberg nebst Tochter von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Pleschkow von Pleskau; Hr. Secondlieut. Jatzkowsky von Tuckum.

Frau Arrendatorin Laursonn aus Livland, logirt im Hause des Herrn Aeltermanns Meinhardt.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. Octt. 1860.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- - - - per Faden	4 60 —		per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze	4 3 50	Fichten-	4 30 60	Flachs, Kron-	46	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz	3 40 —	„ Wrack-	42 —	Nesbinscher Taback	— —
Gerstengrütze	2 60 —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	42 —	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 — —	½ Brand	9 9 25	Livländ. „	39 —	Knochen	— —
	per 100 Pfund.	⅔ Brand	12 11 75	Flachsbede	— —	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 2 20		per Berkowez von 10 Pud.	Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	— —
Weizenmehl	4 4 50	Reinhanf	— 27 3/7	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	14 15½
Kartoffeln pr. Tschet.	70 90	Ausschußhanf	— 26 2/7	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	12¾ 14⅝
Butter pr. Pud	7 7 60	Paßhanf	— 26	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu „ „ K.	30 35	„ schwarzer	— —		per Berkowez von 10 Pud.	Hanfsaat 108 ℔	— —
Stroh „ „ „	— 25	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	— —
	per Faden.	Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	5 30 50	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	96½
Birken- und Ellern-	— —	„ Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 20 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	177	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31 15/16	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	379	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	102½	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	98½	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	100¼	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	90	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	100	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	100	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	100½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	90	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	119	„	„	119	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		„	„	81	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 10. October 1860. Censor E. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Fretags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 115. Понедѣльникъ, 10. Октября — Montag, 10. October 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Herr Livländische Civil-Gouverneur, Geheimrath, Kammerherr und Ritter M. von Essen, ist am 7. October d. J. nach Riga zurückgekehrt und hat die Verwaltung des Gouvernements übernommen.

In der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland, sind nach Ausdienung der Jahre befördert worden: der ältere Secretairsgehilfe, Titulairrath Haken, zum Collegien-Assessor und der Kanzelleibeamte, Collegien-Registrator Baron Nicolai Vietinghof, zum Gouvernements-Secretair.

Anordnungen und Bekanntmachungen
der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsigen Berichts des Oberaufsehers der Anstalten zu Alexandershöhe wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach der am 2. October 1860 nach 6 Uhr Abends aus den obigen Anstalten entwichenen Kownoschen Bäuerin Veronica Nowitzky anzustellen und im Betreffungsfalle dieselbe sofort unter strenger Wache an den Oberaufseher der besagten Anstalten abzufertigen.

Signalement: Alter 25 Jahre, Wuchs mittel, Gesicht rund, Augen und Augenbrauen braun, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: Hat auf der Stirn drei kleine Pockennarben. Bekleidet war sie mit einem segelleinenen Hemde, gezeichnet A. H. einem grautuchenen Unterrocke, einem Paar Kronsschuhe, einem rosageblümten Oberrocke, einem großen wollenen Umlegetuche von dunkelgrauer Farbe mit einer schwarz- und rothgestreiften Kante und mit Fransen von rother, grauer und schwarzer Farbe. Nr. 3960.

Anordnungen und Bekanntmachungen
anderer Behörden und amtlicher Personen.

Gemäß § 24 des am 7. März d. J. emanirten Schragens für die Gewerksmeister in Riga sind alle Diejenigen, welche hier am Orte ein Handwerk, zünftiges sowol als freies, für eigene Rechnung betreiben wollen, verpflichtet, nicht nur, wenn sie ihre Gewerbthätigkeit beginnen, sondern auch ferner alljährlich in der Frist vom 1. November bis zum 15. December sich mit der erforderlichen Meldung beim Rigaschen Amtsgerichte persönlich einzustellen, wonächst dieselben zum Beweise, daß sie diese Vorschrift erfüllt haben, vom Amtsgerichte Bescheinigungen oder Atteste zur ungehinderten Ausübung ihres Gewerbes erhalten, mit denen sie sich in vorkommenden Fällen zu legitimiren haben.

Vom Rathe dieser Stadt wird, auf desfallsige Vorstellung des Rigaschen Amtsgerichts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorstehende Bestimmung des § 24 des Meisterschragens vom 1. November d. J. ab zur Geltung gebracht werden wird. Nr. 7099. 1

Riga-Rathhaus den 30. September 1860.

* * *

Bei der Polizei-Verwaltung sind nachstehende Effecten theils als gefunden, theils als verdächtigen Leuten abgenommen, eingeliefert worden, als: eine mit Stahlperlen eingefaßte Broche, ein erbrochener grüner Kasten mit zwei Kissenüberzügen, eine Bronce-Uhrkette und goldener Uhrschlüssel, drei Bünde Matten, zwei Sedulken und 13 Rbl. S. in Creditscheinen. Ferner ist als herrenlos eine weiße Ziege eingeliefert worden, — und werden die resp. Eigenthümer aufgefordert, sich betreffs der Ziege innerhalb 8 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen zu melden.

Riga, den 6. October 1860. Nr. 3491. 3

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei dieser Palate ein Torg am 14. und ein Peretorg am 18. November d. J. zur Verpachtung der nachstehenden im Kurländischen Gouvernement belegenen Hoflagen auf 24 resp. 48 Jahre stattfinden wird.

Namen der Hoflagen.	Krüge.	Garten- und Ackerländereien.	Wiesen-Ländereien.	Weide-Ländereien.	Reine Pachtsumme		Sonstige Zahlungen im Betrage.		Größe des erforderlichen Salogs.
		Dessätinen.	Dessätinen.	Dessätinen.	Rubel.	Kop.	Rubel.	Kop.	Rubel Silber.
Auermünde	—	428,95	77,62	107,48	2048	91	347	14	4218
Billenhof	—	148,99	23,53	13,60	874	86	169	81	1047
Kakischken	2	144,33	171,33	speciell nicht bekannt.	407	34	172	48¾	1148
Sallgaln	1	133,08	10,30	23,50	789	84	130	29	1221
Zeemalden	—	96,98	6,68	25,71	475	74	185	26	1435

Außer diesem Salog sind die Gebäude für ihren halben Werth vor Feuer zu versichern, oder ist der halbe Werth derselben in Werthpapieren zu deponiren. Die künftigen Pächter dieser Hoflagen haben das erforderliche Bau- und Brennholz aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge sind in der Canzellei der Palate an allen Sessionstagen einzusehen und haben Pachtliebhaber sich an den Ausbottagen mit ihren Sicherheiten um 10 Uhr Morgens bei dem Domainenhofe einzufinden.

Bis zum 18. November 1860, Morgens 10 Uhr, werden auch versiegelte Angebote angenommen, bei welchen jedoch der § 1909 Beilage und § 1910 des Swods der Gesetze (Ausgabe 1857 Band X Theil 1) auf das Genaueste zu beobachten sind.

Riga, den 4. October 1860. 3

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что при оной имѣютъ быть произведены: торгъ 14., а переторжка 18. Ноября сего года на отдачу нижеозначенныхъ, въ Курляндской губерніи состоящихъ мызныхъ угодій въ содержаніе на 24 и 48 лѣтъ.

Названіе мызныхъ угодій.	корчмы.	Огородныя и пахатныя земли.	Сѣнокосныя.	Пастбищныя.	Чистая оброчная сумма.		Прочіе платежи.		Требующійся залогъ.
		Десят.	Десят.	Десят.	Руб,	Коп,	Руб.	Коп.	Руб. сер.
Ауерминде	—	428,95	77,62	107,48	2048	91	347	14	4218
Билленгофъ	—	148,99	23,53	13,60	874	86	169	81	1047
Какишкенъ	2	144,33	171,33	подробно неизвѣстны,	407	34	172	48¾	1148
Зальгалленъ	1	133,08	10,30	23,50	789	84	130	29	1221
Цемалденъ	—	96,98	6,68	25,71	475	74	185	26	1435

Кромѣ сего залога строенія должны быть застрахованы отъ огня на половину ихъ стоимости, или же на половину цѣнности ихъ имѣютъ быть представлены билеты кредитныхъ установленій.

Съемщики сихъ угодій должны на собственныя средства доставлять необходимый строевой и дровяной лѣсъ.

Подробныя условія сихъ торговъ могутъ быть разсматриваемы въ канцеляріи Палаты во всѣ присутственные дни и желающіе взять угодья въ содержаніе имѣютъ явиться въ дни торговъ въ Палату съ надлежащими залогами, въ 10. часовъ до полудни.

До 18. Ноября 1860 года 10 часовъ утра принимаются и запечатанныя объявленія, при чемъ должны быть въ точности соблюдены ст. 1909 прил. и ст. 1910 св. зак. (изд. 1857 года) т. X ч. I. Рига, 4. Октября 1860 года. 3

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das dem weil. Chirurgen David Gotthard Hassar laut hofgerichtlicher Corroboration vom 26. Mai 1820 zum Eigenthum zugeschriebene, von dem Sohne desselben dem Hofrath und Dr. med. Friedrich Gotthard Justus Hassar mittelst am 14. April 1834 abgeschlossenen, jedoch bis hierzu nicht corroborirten Kaufcontracts dem bereits verstorbenen Müllermeister Heinrich Detlof Ehmann verkaufte, bei der Stadt Walk auf dem Schloß Luhdeschen Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, theils zur Bewerkstelligung einer Erbtheilung in dem Vermögensnachlasse weil. Müllermeisters Heinrich Detlof Ehmann, theils zur Feststellung der Erbquote des Sohnes defuncti, des beim 8. Wendenschen Kirchspielsgerichte im Vermögensconcours befangenen, zum Bürgeroklad der Stadt Walk verzeichneten ehemaligen Walkschen Kaufmanns G. R. Ehmann, in dreien Torgen am 15., 16. und 17. November d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden würde, in einem sodann am 18. November d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge, allein trage;

2) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlages das Wohnhaus nebst Appertinentien in dem zur Zeit der Meistbotstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Wohnhauses sammt Appertinentien für Gefahr und Rechnung des etwa in der Zahlung säumigen Meistbieters, derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe und der Empfang des Wohnhauses und zwar lediglich für alleinige Kosten und Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll, endlich

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgendem Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtigt sein mögen. Riga-Schloß, den 30. September 1860, Nr. 3820. 1

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Sonnabend den 15. October d. J., um 1 Uhr Mittags, im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) circa 220 Cub.-Faden altes Mauerwerk, und zwar 1) das Gewölbe in der Badstuben-Bastion, 2) das Gewölbe in der Courtine zwischen der Bastion Badstube und der Karlspforte und 3) das Umfassungsmauerwerk der Bastion Badstube, dem Meistbietenden zum sofortigen Abbruch öffentlich verkauft werden sollen. Die Verkaufsbedingungen liegen im genannten Büreau zur Einsicht und zur Unterschrift der Kaufliebhaber bereit.

Riga, den 6. October 1860. Nr. 175. 2

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги приводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ Субботу, 15. Октября с. г., въ часъ по полудни, въ технической конторѣ сей Коммисіи продаваться будутъ съ торга старыя изъ каменной кладки [состоящія части верковъ, которыя по покупкѣ тотчасъ должны быть снесены, какъ то: 1) сводъ въ бастіонѣ Бадштубенъ 2) сводъ въ куртинѣ между бастіонами Бадштубенъ и Карловскими воротами и 3) эскарпныя стѣны обдающія бастіонъ Бадштубенъ. Условія продажи выложены въ означенной конторѣ (бывш. Артиллер. казармѣ) на разсмотрѣніе и для подписки желающихъ участвовать въ торгѣ.

Рига, Октября 6. дня 1860. № 175. 2

* * *

Von Einem Edlen Rath der Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht: daß wegen durch größere, nicht vorher zu sehen gewesene Consumtion von bayerischem Bier hierselbst eingetretenen Mangels dieser Biersorte, der Rath sich veranlaßt gesehen, die freie Einfuhr bayerischen Biers vom Lande und aus andern Städten und zwar ohne Zahlung der Accise vom heutigen Tage an bis zum 15. November dieses Jahres wie hiemit geschehen zu gestatten, mit dem Bemerken, daß die Einfuhr jeder anderen Biersorte in die Stadt nach wie vor bei gesetzlicher Strafe verboten ist.

Dorpat den 23. September 1860. 1

Nr. 1080.

Immobilien-Verkauf.

Am 7. November 1860, Mittags 12 Uhr, soll bei dem Patrimonial-Kirchspielsgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zur Debitmasse des verschwundenen Lemsalschen Zunftokladisten, Kattlekalnschen Küsters Carl Alexander Schuetz gehörige, demselben von Einem Löblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio am 30. Juni 1856 zugeschriebene Benutzungsrecht an dem im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete jenseits der Düna unter dem Gute Klein-Jungfernhof sub Land-Pol.-Nr. 14 belegenen, drei dreiviertel Lofstellen Areal enthaltenden Stadtcanongrundstück sammt der darauf befindlichen Superficies, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Nr. 272.

Riga-Rathhaus, den 20 September 1860. 1

* * *

Am 13. October d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des verstorbenen Arbeiters Bertul Kalning und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau der Maria Kalning, verwittwet gewesenen Gotthardt geborenen Raslau gehörige im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 268 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 29. September 1860. 1

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalters-Gehilfe.

Auction.

Montag und Dienstag den 17. und 18. October 1860 um 1 Uhr werden einige Möbel, worunter Spiegel, Sopha, Tische, Stühle, Bettzeug, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe, Silber- und Gold-Sachen, hübsche Uhren und verschiedene andere Sachen jenseit der Düna, Mitauer Vorstadt, 3. Ambaren-Straße, neue Nr. 17, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing
Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kellner Hermann Friedrich Theodor Kahlbau, Maurergesellen Johann Elfers und Carl Chr. Jörgensen, 2

Kreis-Rendant Daniel Friedrich Ferdinand Schulz, Gastwirth Johann Blank nebst Familie, Albrecht Heinrich Bauer, Maurergesellen: Carl Heinrich Kroll, August Bock, August Walsch, Hermann Friedrich Hoffmann, Joseph Israel Hugo Schönherr, Carl Wilhelm Hillmann, Christian Mathias Daniel Rockstien, Georg Mathias Ernst Borgwaldt, Friedrich Eduard Schöning, Gottlieb Gierschner, Carl Friedrich Kretschmer, Ignatz Krause, Reinhold Schmidt, August Hellscher, Ernst Ulbrich, 1

nach dem Auslande.

Johann Theodor Urbanowitz, Charlotte Possel, Ernst von Laszewski, Marja Maskalenka, Carl Andreas Kruhse, Friedrich Gerhard Krause, Paul Behl, Olga Amalie Natho, Juliane Saikowsky, Olga Busch, Sahra Schablow geb. Hurewitz, Nicolai Filimonow Iwanow, Konrad Kornath, Nester Dapilow, Marja Grigorja Krupenja, Jegor Nikolajew Schkodin, Jakow Karnejew Antonow, Henriette Amalie Juliana Noelius, Juliana Sophia Gottreu, Alexei Romanow Taruschkin, Lawrenty Wassiljew, Wittwe Dorothea Kalning geb. Maties, Katharina Amalie Dahlcarl,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 128—134 und eine Beilage zu Nr. 40 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**